

Heizungschaos in Glücksburg: Mieter fordern Rechte ein!

Heizungsprobleme beeinträchtigen 16 Wohnungen in Glücksburg. Mieter fordern Mietminderung nach scharfer Kritik an Hausverwaltung.



Glücksburg, Deutschland - In Glücksburg im Kreis Schleswig-Flensburg kam es zu einem erheblichen Heizungsproblem, das 16 Wohnungen in der Kurlandstraße von Anfang Januar bis zu Mitte des Monats betraf. Laut **NDR** begann der Heizungsausfall am 4. Januar 2025 und hielt bis zum 14. Januar an, als die Heizkörper schließlich wieder in Betrieb genommen wurden. Ein Tankwagen hatte Heizöl zur Verfügung gestellt, wodurch die Heizungen wieder funktionierten.

Obwohl die Hausverwaltung MVGM am 13. Januar angekündigt hatte, dass die Heizungen wieder funktionieren würden, berichteten die Mieter von unzureichenden Temperaturen. Eine Mieterin, Alexandra Brüntrup, vermeldete Räume, die nur 14

Grad Celsius warm waren, trotz der Nutzung mobiler Heizgeräte. Die Bürgermeisterin Kristina Franke erklärte in diesem Zusammenhang, dass der Heizöltank leer gewesen sei. Die Stadt habe zudem drei Wohnungen in diesem Komplex für Geflüchtete und Obdachlose angemietet.

Reaktionen der Mieter und rechtliche Möglichkeiten

Die Bewohner äußerten sich kritisch über die mangelnde Reaktion der Hausverwaltung auf das Heizproblem. Infolge der unzureichenden Beheizung ziehen die Mieter eine Mietminderung in Betracht. Der Flensburger Mieterverein empfiehlt den betroffenen Mietern, der Hausverwaltung schriftliche Fristen zu setzen, um das Problem zu lösen. Sollten diese Fristen ablaufen, können Mieter externe Firmen beauftragen, Heizungsreparaturen durchzuführen und die Kosten von der Miete einbehalten.

In einem allgemeinen Kontext erläutert **Wohnglück**, dass bei einem Heizungsausfall während der Heizperiode in der Regel ein Mietmangel vorliegt. Die Höhe der Mietminderung kann je nach Ausmaß und Dauer variieren und beträgt typischerweise zwischen 20 und 50 Prozent bei Heizungsausfällen in allen Räumen.

Ein Heizungsausfall gilt als Mietmangel, wenn die Wohnung nicht die festgelegten Mindesttemperaturen erreicht. Mieter sollten in solchen Fällen dokumentieren, wann der Ausfall begann und welche Temperaturen gemessen wurden. Zudem müssen sie den Vermieter schriftlich über den Defekt informieren und gegebenenfalls Fristen zur Behebung des Problems setzen. Die Ankündigung einer Mietminderung sollte ebenfalls erfolgen, falls der Mangel nicht behoben wird□

Details	
Vorfall	Heizungsausfall
Ort	Glücksburg, Deutschland
Quellen	• www.ndr.de • wohnglueck.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de